



## Bezirksregierungen Arnsberg Düsseldorf Münster

### Sitzungsvorlage

Vorberatung	Endberatung			
	<b>X</b>	Planungsausschuss am:	<b>17.02.2021</b>	Drucksache: <b>14/0072</b>
		Verbandsausschuss am:		Drucksache:
		Verbandsversammlung am:		Drucksache:
<b>Jahresbericht 2020 zum Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau und die Nahmobilität</b>				
<b>Fachliche Ansprechpartner:</b>			<b>Telefon:</b>	
RBD Siemer (BR Arnsberg)			02931 / 82 2660	
RBr Gerke (BR Düsseldorf) - Federführung			0211 / 475 4055	
LRD Beidenhauser (BR Münster)			0251 / 411 1430	
<b><u>Beschlussvorschlag für die Sitzung des Planungsausschusses des RVR:</u></b>				
Der Planungsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.				
<b>Anlage 1</b>	Nachbetrachtung und Aktualisierungen zum Förderprogramm "Kommunaler Straßenbau 2020" für das RVR-Gebiet im Regierungsbezirk Arnsberg			
<b>Anlage 2</b>	Nachbetrachtung und Aktualisierungen zum Förderprogramm "Kommunaler Straßenbau 2020" für das RVR-Gebiet im Regierungsbezirk Düsseldorf			
<b>Anlage 3</b>	Nachbetrachtung und Aktualisierungen zum Förderprogramm "Kommunaler Straßenbau 2020" für das RVR-Gebiet im Regierungsbezirk Münster			
<b>Anlage 4</b>	Nachbetrachtung und Aktualisierungen zum Förderprogramm "Rad-schnellverbindungen 2020" für das RVR-Gebiet			
<b>Anlage 5</b>	Nachbetrachtung und Aktualisierungen zum Förderprogramm "Nahmobili-tät 2020" für das RVR-Gebiet im Regierungsbezirk Arnsberg			
<b>Anlage 6</b>	Nachbetrachtung und Aktualisierungen zum Förderprogramm "Nahmobili-tät 2020" für das RVR-Gebiet im Regierungsbezirk Düsseldorf			
<b>Anlage 7</b>	Nachbetrachtung und Aktualisierungen zum Förderprogramm "Nahmobilität 2020" für das RVR-Gebiet im Regierungsbezirk Münster			

Diese gemeinsame Sitzungsvorlage wird gemäß § 6 Satz 5 i.V.m. § 9 Abs. 2 ff. des Landesplanungsgesetzes (LPIG) im Namen der Regierungspräsidentinnen Düsseldorf und Münster und des Regierungspräsidenten Arnsberg vorgelegt.  
Düsseldorf, 27.01.2021  
gez. Birgitta Radermacher

## **Rückblick auf das Jahresförderprogramm kommunaler Straßenbau 2020**

Das VM stellte den Bezirksregierungen in 2020 die benötigten Finanzmittel zur Verfügung, um alle dem Strukturausschuss am 10.03.2020 (s. Sitzungsvorlage Drucksache 13/1696) vorgestellten Maßnahmen des Jahresförderprogramms 2020 zu bewilligen. Das Programm wurde vom VM am 29.05.2020 veröffentlicht.

### **Im Regierungsbezirk Arnberg**

Von den 11 vorgesehenen Maßnahmen konnten 7 planmäßig bewilligt werden (**Anlage 1**). Die grundhafte Erneuerung Westring in Herne (OM 2019 07 916) und der Kreisverkehrsplatz (KVP) L 654/ Am Brambusch in Lünen (OM 2018 06 978) konnten wegen fehlender Baureife nicht bewilligt werden.

Aufgrund der Änderung des EKrG im Februar 2020 ist das kommunale Kostendrittel bei Bahnübergangsbeseitigungen/-änderungen an DB-Strecken entfallen und wird von Bund und Land zu gleichen Teilen übernommen. Die Stadt Unna ist daher an der BÜ-Beseitigung Kessebürener Landwehr (OM 2016 17 978) nicht mehr kostenbeteiligt.

Die Förderung des Kostenanteils der Stadt Gevelsberg an der BÜ-Sicherung L 700/ Breddestraße (OM 2019 09 954) konnte wegen fehlender Baureife nicht bewilligt werden. Die Änderung des EKrG (siehe vor) gilt hier nicht, da eine nichtbundeseigene Eisenbahn (NE) betroffen ist. Eine entsprechende weitere Änderung des EKrG ist seitens des Bundes beabsichtigt; dadurch würde der Kostenanteil der Stadt entfallen.

### **Im Regierungsbezirk Düsseldorf**

Von den 4 im Jahresförderprogramm enthaltenen Maßnahmen konnten 3 planmäßig bewilligt werden (**Anlage 2**). Auf Grund von Abhängigkeiten mit anderen Baubeteiligten konnten die Maßnahme „Ersatzneubau der Eisenbahnüberführung (EÜ) Osterfelder Straße bei gleichzeitiger Aufweitung des Fahrbahnquerschnitts“ (OM 2019 07 119) in Oberhausen vorerst nicht bewilligt werden. Als Ausgleich wurde dafür die Maßnahme „Ausbau der innerörtlichen Umgehungsstraße von AS Oberhausen-Holten bis Weißensteinstraße - 700m“ (OM 2017 19 119) bewilligt. Zusätzlich wurde die Maßnahme „Berthold-Beitz-Boulevard; 2. BA (ehem. Bamlerstraße); von Bottroper Str. bis Feilenstr. und Knoten Gladbecker Str./BBB“ (OM 113) in Essen nachträglich in das Förderprogramm aufgenommen.

### **Im Regierungsbezirk Münster**

Von den beiden im Jahresförderprogramm enthaltenen Maßnahmen konnte eine planmäßig bewilligt werden (**Anlage 3**). Bei dem Vorhaben des Kreises

Recklinghausen „Ersatzbrückenbauwerk im Zuge der K 9 (Lippestraße/Eversummer Straße) über die Lippe in Datteln-Ahsen“ (OM 2019 13 562) konnte das erforderliche Baurecht in 2020 nicht erlangt werden. Es wird davon ausgegangen, dass dieses in 2021 erfolgt und der Zuwendungsbescheid somit in diesem Jahr erteilt werden kann.

### **Rückblick auf das Jahresförderprogramm Radschnellverbindungen 2020**

Das Ministeriums für Verkehr des Landes NRW (VM) stellte der Bezirksregierung Arnsberg die benötigten Finanzmittel zur Verfügung, um eine Überhangmaßnahme des Jahresförderprogramms 2018 der Stadt Dortmund zu bewilligen (**Anlage 4**).

Der erste RS 1-Abschnitt in Dortmund (Große Heimstraße bis Arneckestraße) konnte nach Erlangung der Baureife im Dezember 2020 bewilligt werden.

### **Rückblick auf das Jahresförderprogramm Nahmobilität 2020**

Das VM stellte den Bezirksregierungen in 2020 die benötigten Finanzmittel zur Verfügung, um alle dem Strukturausschuss am 26.11.2019 (s. Sitzungsvorlage Drucksache 13/1593) vorgestellten Maßnahmen des Jahresförderprogramms 2020 zu bewilligen. Das Programm wurde vom VM am 23.04.2020 veröffentlicht.

#### **Im Regierungsbezirk Arnsberg**

Alle im Jahresförderprogramm enthaltenen Maßnahmen konnten planmäßig bewilligt werden (**Anlage 5**). Aufgrund der Corona-Pandemie konnten dann aber die im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vorgesehenen Maßnahmen nur zum Teil durchgeführt werden; die von der Stadt Herne vorgesehene Modal-Split-Untersuchung 2020 ist entfallen.

Mit den freiwerdenden Mittel konnten zwei grundhafte Erneuerungen zusätzlich bewilligt werden (Stadt Hamm: Geh-/Radweg Adenauerallee - OM 2010 05 915, Stadt Kamen: Geh-/ Radweg Hilsingstraße/ Haferfeld - OM 2020 13 978).

#### **Im Regierungsbezirk Düsseldorf**

Alle im Jahresförderprogramm enthaltenen Maßnahmen konnten planmäßig bewilligt werden (**Anlage 6**).

#### **Im Regierungsbezirk Münster**

Von den 11 im Jahresförderprogramm enthaltenen Maßnahmen konnten 10 planmäßig bewilligt werden (**Anlage 7**). Das Vorhaben der Stadt Dorsten „Herstellung

einer urbanen Grün- und Radwegeverbindung, 3. Bauabschnitt“ (OM 2017 03 562) wurde antragsteller-seitig zurückgezogen. Mit den freigewordenen Mitteln konnten zwei zusätzliche Vorhaben der Stadt Herten („Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Verkehrsraum“ – OM 2019 18 562 und die „Wegweisende Beschilderung für den Radverkehr“ – OM 2019 19 562) nachträglich in das Jahresförderprogramm aufgenommen und bewilligt werden.